

Antrag der Fraktion der CDU

Möglichkeiten für neue Standorte für Windkraftanlagen an der A 27 prüfen!

In der Stadt Bremen waren Ende 2018 64 Windkraftanlagen installiert – 2011 waren es 54. In den letzten sieben Jahren sind demnach nur zehn Anlagen neu installiert worden. Um die angesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, ist es notwendig den Ausbau der Windkraftanlagen ambitionierter zu betreiben. Weitere Flächen für Windkraftanlagen müssen ausgewiesen werden. Bremen ist durch seine Landesgrenzen räumlich stark eingeschränkt. Es ist daher zu prüfen, ob noch weitere Flächen in Bremen, die bisher noch nicht genutzt werden, für die Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen. Insbesondere die Einrichtung von Windkraftanlagen in Naturschutzgebieten gestaltet sich problematisch, obwohl rechtlich Möglichkeiten bestehen. Zum Beispiel die Flächen an der A 27 zwischen „Dreieck Bremen Industriehäfen“ und „Bremen-Überseestadt“ erscheinen als geeignete Flächen für weitere Windkraftanlagen. Im Flächennutzungsplan sind an dieser Strecke bereits drei Flächen für Windkraftanlagen eingetragen. Aus Sicht der Antrag stellenden Fraktion soll geprüft werden, ob ein Ausbau an dieser Strecke auf weiteren Flächen möglich ist, zum Beispiel in südliche Richtung zu den Bahnanlagen oder in nördliche Richtung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. zu prüfen, ob entlang der A 27 zwischen „Dreieck Bremen Industriehäfen“ und „Bremen-Überseestadt“ weitere Windkraftanlagen gebaut werden können,
2. der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tiererschutz bis Juni 2020 die Ergebnisse vorzulegen.

Martin Michalik, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU